



INTERESSENGEMEINSCHAFT
NIERENLEBENDSPENDE E.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. März 2015

Position der Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V. zum Organhandel

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V. lehnen jedweden Organhandel ab. Organhandel mit lebend entnommenen Organen nutzt die wirtschaftliche Zwangslage von Menschen aus. Sie werden einem kaum kalkulierbaren gesundheitlichen Risiko ausgesetzt und können in ihren Heimatländern regelmäßig nicht auf adäquate gesundheitliche Versorgung hoffen. Die Vergütung für die verkauften Organe, ein Bruchteil der Händlergewinne, reicht in den seltensten Fällen für ein besseres Leben.

Genauso lehnt die Interessengemeinschaft Nierenlebenspende die Legalisierung des Organhandels im Rahmen eines „geregelten Marktes“ ab. Die gesundheitlichen Risiken rechtfertigen dies auch in Deutschland oder Europa nicht. Letztendlich wird die Entscheidung zum Organverkauf immer aus wirtschaftlichen Überlegungen getroffen, die die gesundheitlichen Folgen ausblenden. Potentielle Organverkäufer sind durch das Verbot des Organhandels nicht nur vor der Skrupellosigkeit der Befürworter und bedenkenloser Transplanteure zu schützen, sondern auch vor sich selbst.

Daher wird die Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V., vertreten durch den Vorstand, vertreten durch den 1. oder 2. Vorsitzenden jeden zur Kenntnis genommen Vorgang von Organhandel und jeden daran Beteiligten, sofern diese bekannt sind, zur Anzeige bringen.

Aus Sicht der Interessengemeinschaft Nierenlebenspende e. V., einem Verein, der satzungsgemäß die Interessen der häufig kranken Nierenlebenspender vertritt, dient dies dem gesundheitlichen Schutz potentieller Nierenverkäufer- und spender.

Angenommen mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen